





Umgang mit dem Mund - Nasenschutz:

<p>Für den Einsatz des Mund - Nasenschutz gelten folgende verbindliche Vorgaben:</p> 	<p>Wir empfehlen darüber hinaus folgende Punkte für einen hygienischen Einsatz:</p> 
<p>Bei Betreten des Schulgeländes müssen alle Personen einen Mund - Nasenschutz tragen. In den Klassenräumen dürfen die Kinder, sobald sie ihren festen Sitzplatz eingenommen haben, den MNS abnehmen.</p> <p>Erlass MSB vom 03.08.2020 („Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“)</p>	<p>Die Kinder sollten mindestens 2 Masken pro Tag dabei haben, damit durchnässte oder kaputte Masken ausgetauscht werden können.</p> <p>Darüber hinaus empfiehlt es sich, den Kindern mehrere Behälter zum Aufbewahren der Masken mitzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einen für die frischen Masken• Einen für kurz gebrauchte Masken• Eine Tüte für die durchnässten / kaputten Masken, die nicht mehr benutzt werden. <p>Beim Aufbewahren sollten die gebrauchten Masken immer mit der Innenseite nach innen gefaltet werden, damit ggfs. infizierte Seiten nicht mit der sauberen Fläche der Aufbewahrungsdose oder dem Gesicht in Kontakt kommen.</p>
<p>Das Tragen von Visieren ist nicht zulässig.</p> <p>Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) in der Fassung vom 12.08.2020</p>	<p>Benutzt werden sollten nach Möglichkeit textile Masken, die regelmäßig bei 60°C gewaschen werden.</p>